

ANHANG I

GEBURT

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG) Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung²

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben).....

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

4. ANGABEN ZUR PERSON, DEREN GEBURT ANGEZEIGT WIRD

4.1 Familienname(n)

4.1.1 Erster Teil:

4.1.2 Zweiter Teil:

4.1.3 Auf Erklärung der Eltern/des Elternteils

4.1.4 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.3.1 Geburtszeit.....

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 ANGABEN ZUR MUTTER

4.1 Familienname(n)

4.1.4 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort³ und Land⁴ der Geburt

4.7 ANGABEN ZUM VATER

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

³ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

⁴ Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

4.1 Familienname(n)

4.1.4 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.8 ANGABEN ZUR MITMUTTER

4.1 Familienname(n)

4.1.4 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort³ und Land⁴ der Geburt

4.9 ANERKENNUNG

4.9.1 Aktennummer vorgeburtliche Anerkennung.....

4.9.2 Anerkennung durch:

4.9.2.1 Mutter

4.9.2.2 Vater

4.9.2.3 Mitmutter

4.9.2.4 Datum der Anerkennung

4.9.3 Zustimmung

4.9.2.1 Mutter

4.9.2.2 Vater

4.9.2.3 Mitmutter

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

³ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

⁴ Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

4.9.3.1 Gesetzlicher Vertreter

4.9.3.2 Kind

4.9.3.3 Datum (TT/MM/JJJJ) der Zustimmung

4.9.3.4 Ort, an dem die Zustimmung erteilt wurde

4.9.3.5 Behörde, für die die Zustimmung erteilt wurde

4.9.3.6 Gerichtliche Entscheidung, in der die Zustimmung festgestellt wurde

4.9.3.6.1 Organ der Rechtspflege

4.9.3.6.2 Datum (TT/MM/JJJJ) der Entscheidung

4.9.3.6.3 Listennummer oder Identifizierungsnummer der Entscheidung

5. UNTERSCHRIFTENFELD

5.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

5.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

5.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.4 Unterschrift.....

5.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG II

LEBEN

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG) Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Zweck dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung²

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELT

1.1 Bezeichnung³

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

- 3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats
- 3.1.1 Gerichtsentscheidung
- 3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft
- 3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts
- 3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers
- 3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)
- 3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde
- 3.2.1 Bescheinigung
- 3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister
- 3.2.3 Auszug aus dem Melderegister
- 3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen
- 3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)
- 3.3 Notarielle Urkunde
- 3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde
- 3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde
- 3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)
- 3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde
- 3.8 Diese Urkunde wurde ausgestellt
- 3.8.1 nachdem die Person gesehen wurde
- 3.8.2 aufgrund des Bevölkerungsregisters
- 3.8.3 aufgrund des Personalausweises

4. ANGABEN ZUR BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n)

4.1.1 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer.....

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 Anschrift:

4.6.1 Straße und Hausnummer/Postfach

4.6.2 PLZ und Ort

4.6.3 Land³

4.7 Staatsangehörigkeit

4.8 Familienstand:

4.8.1 Verheiratet

4.8.2 Unverheiratet

4.8.3 Geschieden

4.8.4 Verwitwet

4.8.5 Tag (TT/MM/JJJJ) der Eheschließung

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

³ Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

4.8.6 Datum (TT/MM/JJJJ) der Scheidung

4.8.7 Sterbedatum (TT/MM/JJJJ)

4.8.8 Name(n) des (ehemaligen) Ehegatten

4.8.9 Vorname(n) des (ehemaligen) Ehegatten

**5. GEMÄSS DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST, WAR DIE BETREFFENDE PERSON AM TAG DER
AUSSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE AM LEBEN.**

6. UNTERSCHRIFTENFELD

6.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der das Formular ausgestellt hat

.....

6.2 Stellung des Beamten, der das Formular ausgestellt hat

6.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

6.4 Unterschrift.....

6.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG III

TOD MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 ¹	<input type="checkbox"/> Belgien (BE) <input type="checkbox"/> Bulgarien (BG) <input type="checkbox"/> Tschechische Republik (CZ) <input type="checkbox"/> Dänemark (DK) <input type="checkbox"/> Deutschland (DE) <input type="checkbox"/> Estland (EE) <input type="checkbox"/> Irland (IE) <input type="checkbox"/> Griechenland (EL) <input type="checkbox"/> Spanien (ES) <input type="checkbox"/> Frankreich (FR) <input type="checkbox"/> Kroatien (HR) <input type="checkbox"/> Italien (IT) <input type="checkbox"/> Zypern (CY) <input type="checkbox"/> Lettland (LV) <input type="checkbox"/> Litauen (LT) <input type="checkbox"/> Luxemburg (LU) <input type="checkbox"/> Ungarn (HU) <input type="checkbox"/> Malta (MT) <input type="checkbox"/> Niederlande (NL) <input type="checkbox"/> Österreich (AT) <input type="checkbox"/> Polen (PL) <input type="checkbox"/> Portugal (PT) <input type="checkbox"/> Rumänien (RO) <input type="checkbox"/> Slowenien (SI) <input type="checkbox"/> Slowakei (SK) <input type="checkbox"/> Finnland (FI) <input type="checkbox"/> Schweden (SE) <input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich (UK)
--	---

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zweck der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung².....

**2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGELEGT IST, AUSSTELLT**

1.1 Bezeichnung³.....

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

4. ANGABEN ZUR PERSON, DEREN TOD ANGEZEIGT WIRD

4.1 Familienname(n)

4.1.1 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.3 Datum (TT/MM/JJJJ) des Todes

4.3.1 Sterbestunde

4.4 Ort¹ und Land² des Todes

4.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.5.1 Ort (¹) und Land (²) der Geburt

4.6 Geschlecht:

4.6.1 Weiblich

4.6.2 Männlich

4.6.3 Unbestimmt

4.7 Ort des Auffindens der leblosen Person

4.8 Datum des Auffindens der leblosen Person

4.9 Uhrzeit des Auffindens der leblosen Person

¹ Der Begriff "Ort des Todes" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person gestorben ist.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

5. UNTERSCHRIFTENFELD

5.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

5.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

5.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.4 Unterschrift.....

5.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG IV

EHESCHLIESSUNG

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG)
- Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung².....

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³.....

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

4. EHESCHLIESSUNG

4.1 Datum (TT/MM/JJJJ) der Eheschließung

4.2 Ort¹ und Land² der Eheschließung

5. EHEPARTNER A

5.1 Familienname(n) bei der Geburt

5.2 Familienname(n) vor der Eheschließung

5.3 Familienname(n) nach der Eheschließung

5.3.1 Adelstitel

5.4 Vorname(n)

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.6 Geschlecht:

5.6.1 Weiblich

5.6.2 Männlich

5.6.3 Unbestimmt

5.7 Ort (¹) und Land (²) der Geburt

¹ Der Begriff "Ort der Eheschließung" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Ehe geschlossen wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

6. EHEPARTNER B

5.1 Familienname(n) bei der Geburt

5.2 Familienname(n) vor der Eheschließung

5.3 Familienname(n) nach der Eheschließung

5.3.1 Adelstitel

5.4 Vorname(n)

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.6 Geschlecht:.. ..

5.6.1 Weiblich

5.6.2 Männlich

5.6.3 Unbestimmt

5.7 Ort ⁽¹⁾ und Land ⁽²⁾ der Geburt

6A ZEUGEN

6A.1 ZEUGE 1

6A.1.1 Familienname(n)

5.3.1 Adelstitel.....

5.4 Vorname(n)

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.7 Ort ⁽¹⁾ und Land ⁽²⁾ der Geburt.....

6A.2 ZEUGE 2

6A.1.1 Familienname(n)

5.3.1 Adelstitel.....

5.4 Vorname(n)

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.7 Ort ⁽¹⁾ und Land ⁽²⁾ der Geburt.....

6A.3 ZEUGE 3

6A.1.1 Familienname(n)

5.3.1 Adelstitel.....

5.4 Vorname(n)

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.7 Ort ⁽¹⁾ und Land ⁽²⁾ der Geburt.....

6A.4 ZEUGE 4

6A.1.1 Familienname(n)

5.3.1 Adelstitel.....

5.4 Vorname(n)

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.7 Ort ⁽¹⁾ und Land ⁽²⁾ der Geburt.....

6B ANDERE ANGABEN

6B.1 Scheidung

6B.1.1 Organ der Rechtspflege.....

6B.1.2 Datum (TT/MM/JJJJ) der Gerichtliche Entscheidung.....

6B.1.3 Datum (TT, MM, JJJJ) der formellen Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.....

6B.1.4 Datum der Übertragung in das Personenstandsregister/
Datum der Eintragung in die Datenbank der Personenstandsurkunden (TT/MM/JJJJ)
.....

6B.1.5 Listennummer oder Identifizierungsnummer der Entscheidung.....

6B.2 Annullierung der Ehe

6B.1.1 Organ der Rechtspflege.....

6B.1.2 Datum (TT/MM/JJJJ) der Gerichtliche Entscheidung.....

6B.1.5 Listennummer oder Identifizierungsnummer der Entscheidung.....

7. UNTERSCHRIFTENFELD

7.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat
.....

7.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat.....

7.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

7.4 Unterschrift.....

7.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG V

EHEFÄHIGKEIT

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG)
- Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zweck der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung².....

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³.....

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.2.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

3.8 Diese Bescheinigung gilt bis 6 Monate nach dem Ausstellungsdatum

4. ANGABEN ZUR BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n)

4.1.1 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 Staatsangehörigkeit:

4.7 Familienstand:

4.7.1 Verheiratet

4.7.2 Unverheiratet

4.7.3 Geschieden

4.7.4 Verwitwet

4.7.5 Tag (TT/MM/JJJJ) der Eheschließung/Datum der Scheidung/Sterbedatum

4.7.6 Name(n) und Vorname(n) des (ehemaligen) Ehegatten

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

**5. GEMÄSS DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST,¹**

- 5.1 ist die betreffende Person nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, ehefähig.
- 5.2 hat die betreffende Person unter ihrem Namen offenbar keine Ehe nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, geschlossen.
- 5.3 ist kein Hindernis bekannt, das der Eheschliessung der betreffenden Person nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, entgegensteht.
- 5.4 ist kein Hindernis bekannt, das einer Eheschliessung der betreffenden Person mit ihrem künftigen Ehegatten nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, entgegensteht.
- 5.5 ist kein Einwand bekannt, der einer Eheschliessung der betreffenden Person mit dem künftigen Ehegatten nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, entgegensteht.
- 5.6 Diese Bescheinigung sagt nichts über die Ehemündigkeit von aus.

¹ Es können mehrere Felder angekreuzt werden.

6. ANGABEN ZU DEM KÜNFTIGEN EHEGATTEN DER BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n)

4.1.1 Adelstitel

4.2 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 Staatsangehörigkeit:

4.7 Familienstand:

4.7.1 Verheiratet

4.7.2 Unverheiratet

4.7.3 Geschieden

4.7.4 Verwitwet

4.7.5 Tag (TT/MM/JJJJ) der Eheschließung/Datum der Scheidung/Sterbedatum

4.7.6 Name(n) und Vorname(n) des (ehemaligen) Ehegatten

7. UNTERSCHRIFTENFELD

7.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

.....

7.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

7.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

7.4 Unterschrift.....

7.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG VI

FAMILIENSTAND

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG)
- Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung².....

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³.....

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

3.8 Diese konsularische Bescheinigung wird ausgestellt nur unter Berücksichtigung der Informationen, über die das Generalkonsulat am unten erwähnten Datum verfügt und ist bis zum gesetzlichen Beweis des Gegenteils gültig.

Sie ist unter Vorbehalt gegenteiliger Entscheidungen von belgischen Gerichtshöfen und Gerichten ausgestellt worden.

4. ANGABEN ZUR BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n) bei der Geburt

4.2 Derzeitige(r) Familienname(n).....

4.3 Familienname(n) vor der Eheschließung

4.4 Familienname(n) nach der Eheschließung

4.4.1 Adelstitel

4.5 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer.....

4.6 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.7 Ort¹ und Land² der Geburt

4.8 Geschlecht:

4.8.1 Weiblich

4.8.2 Männlich

4.8.3 Unbestimmt

4.9 Staatsangehörigkeit:

4.10 Anschrift.....

4.10.1 Straße und Hausnummer/Postfach

4.10.2 PLZ und Ort

4.10.3 Land (¹)

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

**5. FAMILIENSTAND DER BETREFFENDEN PERSON GEMÄSS DER
ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST:**

5.1 Verheiratet/Tag der Eheschließung (TT/MM/JJJJ)

5.1.1 Von Tisch und Bett getrennt und in Gütertrennung lebend /Datum (TT/MM/JJJJ)
der Trennung von Tisch und Bett und der Gütertrennung

5.1.2 Familienname(n) des Ehegatten

4.4.1 Adelstitel

5.1.3 Vorname(n) des Ehegatten

5.2 Unverheiratet

5.2.1 Nie verheiratet

5.2.2 Geschieden / Datum (TT/MM/JJJJ) der Scheidung

5.2.2.1 Familienname(n) des ehemaligen Ehegatten

4.4.1 Adelstitel

5.2.2.2 Vorname(n) des ehemaligen Ehegatten

5.2.3 Verwitwet / Sterbedatum (TT/MM/JJJJ) des Ehegatten

5.2.3.1 Familienname(n) des Ehegatten

4.4.1 Adelstitel

5.2.3.2 Vorname(n) des Ehegatten

5.3 Unbestimmt

5.4 Eingetragener Partner / Datum (TT/MM/JJJJ) der Eintragung der Partnerschaft

5.4.1 Familienname(n) des Partners

4.4.1 Adelstitel

5.4.2 Vorname(n) des Partners

5.5 Aufgelöste eingetragene Partnerschaft / Datum der Auflösung der Partnerschaft
(TT/MM/JJJJ)

5.4.1 Familienname(n) des Partners

4.4.1 Adelstitel

5.4.2 Vorname(n) des Partners

6. UNTERSCHRIFTENFELD

6.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

6.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

6.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

6.4 Unterschrift.....

6.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG VII

EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG)
- Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung²

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die Urkunde ausstellt, der dieses Formular beigelegt ist.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

4. EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT

4.0 Datum (TT/MM/JJJJ) der Erklärung der Partnerschaft

4.1 Datum (TT/MM/JJJJ) der Eintragung der Partnerschaft

4.2 Ort¹ und Land² der Eintragung der Partnerschaft

5. PARTNER A

5.1 Familienname(n) bei der Geburt

5.2 Familienname(n) vor der Eintragung der Partnerschaft

5.3 Familienname(n) nach der Eintragung der Partnerschaft

5.3.1 Adelstitel

5.4 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.5.1 Ort (¹) und Land (²) der Geburt

5.6 Geschlecht:

5.6.1 Weiblich

5.6.2 Männlich

5.6.3 Unbestimmt

¹ Der Begriff "Ort der Eintragung der Partnerschaft" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Partnerschaft eingetragen wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

6. PARTNER B

5.1 Familienname(n) bei der Geburt

5.2 Familienname(n) vor der Eintragung der Partnerschaft

5.3 Familienname(n) nach der Eintragung der Partnerschaft

5.3.1 Adelstitel

5.4 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer

5.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

5.5.1 Ort¹ und Land² der Geburt

5.6 Geschlecht:

5.6.1 Weiblich

5.6.2 Männlich

5.6.3 Unbestimmt

7. UNTERSCHRIFTENFELD

7.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

7.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

7.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

7.4 Unterschrift

7.5 Siegel oder Stempel

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

ANHANG VIII

FÄHIGKEIT ZUR SCHLIESSUNG EINER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG) Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Zweck dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigefügt ist.¹

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigefügt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung².....

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³.....

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die Urkunde ausstellt, der dieses Formular beigefügt ist.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner
amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

4. ANGABEN ZUR BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n)

4.2 Vorname(n)

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 Staatsangehörigkeit:

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

**5. GEMÄSS DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST,¹**

- 5.1 hat die betreffende Person nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, die Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft einzugehen.
- 5.2 besteht kein Hinweis, dass die betreffende Person unter ihrem Namen eine eingetragene Partnerschaft nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, eingegangen ist.
- 5.3 ist kein Hindernis bekannt, das dem eingehen einer eingetragenen Partnerschaft durch die betreffende Person nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, entgegensteht.
- 5.4 ist kein Hindernis bekannt, das einer eingetragenen Partnerschaft zwischen der betreffenden Person und ihrem künftigen Partner nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, entgegensteht.
- 5.5 ist kein Einwand bekannt, der einer eingetragenen Partnerschaft zwischen der betreffenden Person und ihrem künftigen Partner nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats, in dem die öffentliche Urkunde ausgestellt wurde, entgegensteht.

¹ Es können mehrere Felder angekreuzt werden.

6. ANGABEN ZU DEM KÜNFTIGEN PARTNER DER BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n)

4.2 Vorname(n)

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 Staatsangehörigkeit:

7. UNTERSCHRIFTENFELD

7.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

7.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

7.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

7.4 Unterschrift.....

7.5 Siegel oder Stempel.....

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

ANHANG IX

STATUS DER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG) Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn das zum Zwecke der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist¹.

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung²

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

4. ANGABEN ZUR BETREFFENDEN PERSON

- 4.1 Familienname(n) bei der Geburt.....
- 4.2 Derzeitige(r) Familienname(n)
- 4.3 Familienname(n) vor der Eintragung der Partnerschaft
- 4.4 Familienname(n) nach der Eintragung der Partnerschaft
- 4.5 Vorname(n)
- 4.6 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
- 4.7 Ort¹ und Land² der Geburt
- 4.8 Geschlecht:
- 4.8.1 Weiblich
- 4.8.2 Männlich
- 4.8.3 Unbestimmt
- 4.9 Staatsangehörigkeit:

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

5. STATUS DER EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT DER BETREFFENDEN PERSON GEMÄSS DER ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST:

5.1 Eingetragener Partner/Datum (TT/MM/JJJJ) der Eintragung der Partnerschaft

5.2 Nicht in einer eingetragenen Partnerschaft

5.2.1 Nie in einer eingetragenen Partnerschaft

5.2.2 Aufgehobene eingetragene Partnerschaft/Datum (TT/MM/JJJJ) der Aufhebung der Partnerschaft

5.2.3 Überlebender Partner/Sterbedatum (TT/MM/JJJJ) des Partners

5.3 Unbestimmt

6. UNTERSCHRIFTENFELD

6.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

6.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat.....

6.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

6.4 Unterschrift

6.5 Siegel oder Stempel.....

ANHANG X

**WOHNSITZ und/oder ORT DES GEWÖHNLICHEN
AUFENTHALTS
MEHRSPRACHIGES FORMULAR –
ÜBERSETZUNGSHILFE**

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹²

- Belgien (BE) Bulgarien (BG) Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn dies zum Zweck der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

² Für die Zwecke dieser Verordnung sollten die Begriffe "Wohnsitz", "Ort des gewöhnlichen Aufenthalts" und "Staatsangehörigkeit" entsprechend dem nationalen Recht ausgelegt werden.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigefügt ist¹.

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigefügt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung²

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigefügt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Auszug aus dem Personenstandsregister

3.2.3 Auszug aus dem Melderegister

3.2.4 Wörtliche Kopie von Personenstandseinträgen

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

3.8 Diese konsularische Bescheinigung wird ausgestellt nur unter Berücksichtigung der Informationen, über die das Generalkonsulat am unten erwähnten Datum verfügt und ist bis zum gesetzlichen Beweis des Gegenteils gültig.

Sie ist unter Vorbehalt gegenteiliger Entscheidungen von belgischen Gerichtshöfen und Gerichten ausgestellt worden.

4. ANGABEN ZUR BETREFFENDEN PERSON

4.1 Familienname(n)

4.1.1 Adelstitel.....

4.2 Vorname(n)

4.2.1 Pseudonym

4.2.2 Nationalregisternummer

4.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.4 Ort¹ und Land² der Geburt.....

4.5 Geschlecht:

4.5.1 Weiblich

4.5.2 Männlich

4.5.3 Unbestimmt

4.6 Datum (TT/MM/JJJJ) der Eintragung

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

5. AKTUELLER WOHSITZ UND/ODER ORT DES GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTS DER PERSON, DIE IN DER DIESEM FORMULAR BEIGEFÜGTEN ÖFFENTLICHEN URKUNDE GENANNT IST:

5.1 Wohnsitz (DOMICILE)

5.1.1 Anschrift:

5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach

5.1.1.2 PLZ und Ort

5.1.1.3 Land¹

5.1.2 Bezugsadresse

5.1.3 Wohnsitz im Konsularbezirk dieser konsularischen Vertretung seit Datum (TT/MM/JJJJ) ...

5.2 Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (RESIDENCE)

5.1.1 Anschrift:

5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach

5.1.1.2 PLZ und Ort

5.1.1.3 Land²

5.3 Antrag auf Verlegung des neuen Hauptwohnortes nach

5.3.1 Ort

5.3.2 Datum (TT/MM/JJJJ) des Antrags

5.4 Angegebene Adresse im Ausland

5.4.1 Datum (TT/MM/JJJJ)

5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach

5.1.1.2 PLZ und Ort

5.1.1.3 Land (¹)

5.5 Wegzugserklärung

5.5.1 Datum (TT/MM/JJJJ) der Erklärung

5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach

¹ Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

- 5.1.1.2 PLZ und Ort
- 5.1.1.3 Land (¹)
- 5.6 Aufenthalt Ausland.....
- 5.4.1 Datum (TT/MM/JJJJ)
- 5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach
- 5.1.1.2 PLZ und Ort
- 5.1.1.3 Land (¹)
- 5.6.1 Konsularischer Vertretung.....
- 5.6.1.1 Ort
- 5.1.1.3 Land (¹)
- 5.7 Postfach Ausland.....
- 5.4.1 Datum (TT/MM/JJJJ)
- 5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach
- 5.1.1.2 PLZ und Ort
- 5.1.1.3 Land (¹)
- 5.8 Zeitweilige Abwesenheit.....
- 5.4.1 Datum (TT/MM/JJJJ)
- 5.9 Gesetzlicher Wohnsitz.....
- 5.9.1 1 Straße und Hausnummer/Postfach
- 5.9.2 PLZ und Ort
- 5.9.3 Land (¹)
- 5.10 Langzeitiges Verschwinden.....
- 5.4.1 Datum (TT/MM/JJJJ)
- 5.11 Nicht mitteilbare Adresse
- 5.11.1 Datum (TT/MM/JJJJ) des Beschlusses der Nichtmittelbarkeit
- 5.11.2 Datum (TT/MM/JJJJ) des Anfangs der Nichtmittelbarkeit
- 5.11.3 Datum (TT/MM/JJJJ) des Endes der Nichtmittelbarkeit.....
- 5.12 Postfachadresse für Briefverkehr.....

5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach

5.1.1.2 PLZ und Ort

5.1.1.3 Land (¹)

5.13 Voriger Wohnsitz/Ort des gewöhnlichen Aufenthalts

5.1 Wohnsitz

5.2 Ort des gewöhnlichen Aufenthalts

5.1.1.1 Straße und Hausnummer/Postfach

5.1.1.2 PLZ und Ort

5.1.1.3 Land (¹)

6. UNTERSCHRIFTENFELD

6.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

6.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

6.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

6.4 Unterschrift

6.5 Siegel oder Stempel

ANHANG XI

VORSTRAFENFREIHEIT DER BETREFFENDEN PERSON IM MITGLIEDSTAAT IHRER STAATSANGEHÖRIGKEIT

MEHRSPRACHIGES FORMULAR – ÜBERSETZUNGSHILFE

Artikel 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012¹

- Belgien (BE) Bulgarien (BG)
- Tschechische Republik (CZ)
- Dänemark (DK) Deutschland (DE)
- Estland (EE) Irland (IE)
- Griechenland (EL) Spanien (ES)
- Frankreich (FR) Kroatien (HR)
- Italien (IT) Zypern (CY)
- Lettland (LV) Litauen (LT)
- Luxemburg (LU)
- Ungarn (HU) Malta (MT)
- Niederlande (NL) Österreich (AT)
- Polen (PL) Portugal (PT)
- Rumänien (RO) Slowenien (SI)
- Slowakei (SK) Finnland (FI)
- Schweden (SE) Vereinigtes Königreich (UK)

WICHTIGER HINWEIS

Einziges Ziel dieses mehrsprachigen Formulars ist es, das Übersetzen der öffentlichen Urkunde, der das Formular beigelegt ist, zu erleichtern. Dieses Formular darf nicht als eigenständiges Dokument zwischen den Mitgliedstaaten zirkulieren.

Dieses Formular gibt den Inhalt der öffentlichen Urkunde, der es beigelegt ist, wieder. Die Behörde, bei der die öffentliche Urkunde vorgelegt wird, kann jedoch eine Übersetzung oder Transliteration der in dem Formular enthaltenen Angaben verlangen, wenn dies zum Zweck der Bearbeitung der öffentlichen Urkunde erforderlich ist.

¹ ABI. L 200 vom 26.7.2016, S. 1.

HINWEIS FÜR DIE AUSSTELLUNGSBEHÖRDE

Machen Sie lediglich Angaben, die in der öffentlichen Urkunde aufgeführt sind, der dieses Formular beigelegt ist¹.

Falls bestimmte Daten oder Angaben in der öffentlichen Urkunde, dem dieses Formular beigelegt ist, nicht enthalten sind, geben Sie bitte "-" an.

1. BEHÖRDE, DIE DIESES FORMULAR AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung²

2. BEHÖRDE, DIE DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGELEGT IST, AUSSTELLT

1.1 Bezeichnung³

¹ Bei handschriftlicher Ausfüllung verwenden Sie bitte Großbuchstaben.

² Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die das Formular ausstellt.

³ Der Begriff "Bezeichnung" ist auszulegen als die offizielle Bezeichnung der Behörde, die die öffentliche Urkunde, der dieses Formular beigelegt ist, ausstellt.

**3. ANGABEN ZUR ÖFFENTLICHEN URKUNDE, DER DIESES FORMULAR
BEIGEFÜGT IST**

3.1 Urkunde einer Behörde oder einer Amtsperson als Organ der Rechtspflege eines Mitgliedstaats

3.1.1 Gerichtsentscheidung

3.1.2 Urkunde einer Staatsanwaltschaft

3.1.3 Urkunde eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts

3.1.4 Urkunde eines Gerichtsvollziehers

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.2 Urkunde einer Verwaltungsbehörde

3.2.1 Bescheinigung

3.2.2 Strafregisterauszug

3.2.3 Wörtliche Abschrift des Strafregisters

3.1.5 Sonstiges (bitte angeben)

3.3 Notarielle Urkunde

3.4 Amtliche Bescheinigung auf einer Privaturkunde

3.5 Von einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter eines Mitgliedstaats in seiner amtlichen Funktion errichtete Urkunde

3.6 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

3.7 Kennnummer der öffentlichen Urkunde

3.8 Art des Auszugs

3.8.1 Dieser Auszug wurde ausgestellt gemäß Artikel 595 des Strafprozessgesetzbuches und ist bestimmt für jeden anderen Grund als die Gründe, für die ein Auszug gemäß Artikel 596 Absatz 1 oder ein Auszug gemäß Artikel 596 Absatz 2 desselben Gesetzbuches ausgestellt werden muss.

3.8.2 Dieser Auszug wurde ausgestellt gemäß Artikel 596 Absatz 1 des Strafprozessgesetzbuches und ist bestimmt für das Ausüben einer reglementierten Tätigkeit (Liste der reglementierten Tätigkeiten auf „www.justice.belgium.be“).

3.8.3 Dieser Auszug wurde ausgestellt gemäß Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches und ist bestimmt für das Ausüben jeder Tätigkeit, die in den Bereich der Erziehung, der psycho-medizinisch-sozialen Betreuung, der Jugendhilfe, des Kinderschutzes, der Animation für oder Betreuung von Minderjährigen fällt.

**4. ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER PERSON, DIE IN DER DIESEM FORMULAR
BEIGEFÜGTEN ÖFFENTLICHEN URKUNDEGENANNT IST:**

4.1 Familienname(n)

4.2 Frühere(r) Familienname(n)

4.2.1 Adelstitel.....

4.3 Vorname(n).....

4.2.1 Pseudonym

4.4 Frühere(r) Vorname(n)

4.4.1 Aliasse

4.2.2 Nationalregisternummer

4.5 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

4.6 Ort¹ und Land² der Geburt.....

4.7 Geschlecht:

4.7.1 Weiblich

4.7.2 Männlich

4.7.3 Unbestimmt

4.8 Staatsangehörigkeit:

4.9 Identitätsnummer

4.10 Art und Nummer des Identitätsdokuments der Person:

4.10.1 Nationaler Personalausweis/Nr.

4.10.2 Reisepass/Nr.

4.10.3 Führerschein/Nr.

4.10.4 Sonstiges (bitte angeben)...../Nr.

4.11 Zeichen des Antragstellers

¹ Der Begriff "Ort der Geburt" bezieht sich auf die Stadt, das Dorf, den Weiler oder die Gebietseinheit, in der bzw. dem die Person geboren wurde.

² Der Name des Landes und, sofern es ihn gibt, der ISO-Code dieses Landes oder die Option "Sonstiges (bitte angeben)" sollten in der Auswahlliste des im europäischen E-Justiz-Portal bereitgestellten Musters des mehrsprachigen Formulars ausgewählt werden.

4.12 Begründung für den Antrag.....

4.13 Antragsteller

4.1 Familienname(n)

4.2.1 Adelstitel.....

4.3 Vorname(n).....

4.14 Anschrift.....

4.14.1 Straße und Hausnummer/Postfach.....

4.14.2 PLZ und Ort.....

4.14.3 Land ⁽¹⁾

5. DIE ÖFFENTLICHE URKUNDE, DER DIESES FORMULAR BEIGEFÜGT IST, ENTHÄLT KEINEN HINWEIS AUF EINE VERURTEILUNG DER BETREFFENDEN PERSON IM STRAFREGISTER DES MITGLIEDSTAATS IHRER STAATSANGEHÖRIGKEIT

6. UNTERSCHRIFTENFELD

6.1 Familienname(n) und Vorname(n) des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat

.....

6.2 Stellung des Beamten, der dieses Formular ausgestellt hat.....

6.3 Ausstellungsdatum (TT/MM/JJJJ)

6.4 Unterschrift.....

6.5 Siegel oder Stempel.....